

Geltungsbereich "GE An der Tollbacher Straße"

Deckblatt Nr. 1

M 1 : 2000



Quelle: BayernAtlas

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Der Geltungsbereich der Deckblattänderung umfasst
die Fl. Nrn.: 623 (TF), 624 (TF) und 625 (TF), alle Gmk. Siegenburg,
mit einer Gesamtfläche von 21.480 m².



HQ 100 Bereich

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

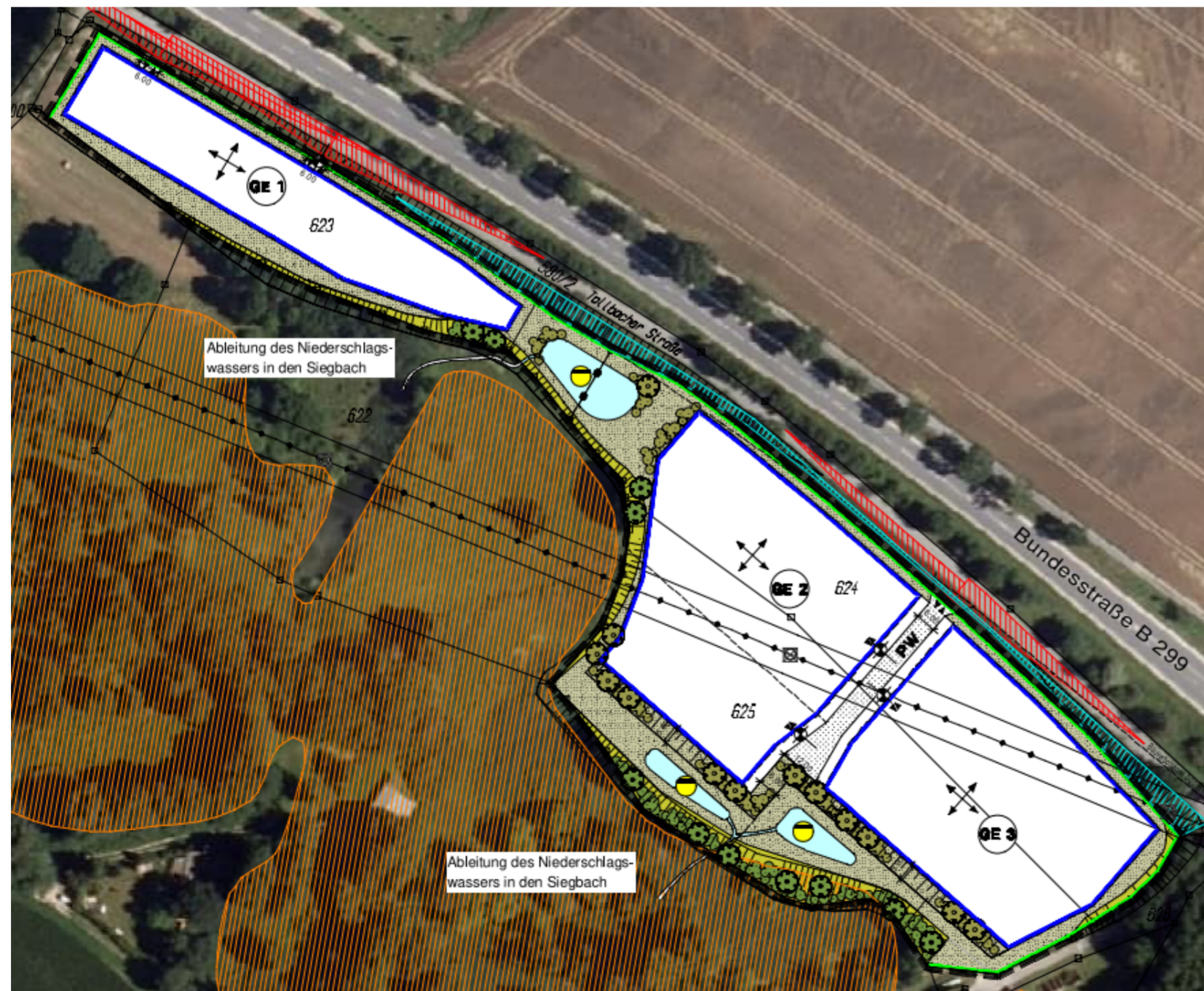
Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes "GE An der Tollbacher Straße" haben weiterhin Bestand bis auf:

Im Deckblatt Nr. 1 wird die Nutzung der Fläche als Lagerplätze für selbstständige Anlagen **ausnahmsweise** zugelassen.

Folgende Nutzungen werden ausgeschlossen:

- Großflächige Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel und Getränke,
- Tankstellen,
- Anlagen für sportliche Zwecke,
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Vergnügungsstätten.

Auszug aus dem Bebauungsplan "GE An der Tollbacher Straße" maßstablos



Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE An der Tollbacher Straße", Deckblatt Nr. 1

MARKT
SIEGENBURG

LANDKREIS
KELHEIM

REGIERUNGSBEZIRK
NIEDERBAYERN

VERFAHRENSVERMERKE:

1. **Änderungsbeschluss**
Der Markt Siegenburg hat in der Sitzung vom 03.07.2025 die Änderung des Bebauungsplanes "GE An der Tollbacher Straße" durch Deckblatt Nr. 1 in Siegenburg, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 03.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2025 bis 07.11.2025 öffentlich ausgelegt.
3. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 03.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10.2025 bis 07.11.2025 öffentlich ausgelegt.
4. **Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von ... bis ... beteiligt.
5. **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom ... wurde die Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von ... bis ... beteiligt.
6. **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO**
Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom ... wurde mit Beschluss vom ... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seiner Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Siegenburg, den

Dr. Bergermeier
Erster Bürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Bebauungsplan "GE An der Tollbacher Straße", Deckblatt Nr. 1 wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Siegenburg, den

Dr. Bergermeier
Erster Bürgermeister

PRÄAMBEL

Der Markt Siegenburg erlässt gemäß des § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist. Der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-I) die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 873) geändert worden ist und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist diese 1. Deckblattänderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "GE An der Tollbacher Straße" als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 04.12.2025 und die auf dieser vermerkten Festsetzungen.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

Bebauungsplan mit: 1. zeichnerischem Teil im Maßstab 1:2000 und 2. textlichen Festsetzungen, textlichen Hinweisen und den Verfahrensvermerken.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingenieurbüro Martin Huber
Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg

Mainburg, 04.12.2025 / JH

Prj.Nr.: 2025-230/BBP-EE

Als Planungsunterlagen wurden amt. Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1:1000 verwendet (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!)
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planfertigers gestattet.